



BESCHLUSSVORLAGE

SG 34

Tagesordnungspunkt: 3

**Landwirtschaftswesen;
Abmarkungsgesetz/AbmG;
Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene**

**Anlage(n):
Satzung vom 01.09.1990
Änderungssatzung vom 29.04.1996
Änderungssatzung vom 16.07.2001
Entwurf Änderungssatzung aufgrund der Tarifvertragsumstellung**

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Ludwig Mittermüller

Zi.Nr.: 024

Tel. 08122/58-1382
mittermueller.ludwig@lr
a-ed.de

Erding, 08.10.2010
Az.:
34/652-

Sitzung des Kreisausschusses am 25.10.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird der Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit von Feldgeschworenen im Landkreis Erding (Anpassung an den gültigen Tarifvertrag) gemäß beiliegendem Satzungsentwurf empfohlen.

Vorlagebericht:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit von Feldgeschworenen im Landkreis Erding vom 01.09.1990 wurde mit Satzung vom 29. April 1996 dahingehend geändert, dass die Gebührenberechnung an eine Lohngruppe des damals geltenden Bundesmanteltarifvertrages für Gemeindearbeiter (BMT-G II) gekoppelt wurde.



LANDKREIS
ERDING

Die Bindung an eine Lohngruppe des jeweils geltenden Tarifvertrages sollte auch weiterhin beibehalten werden, da sich die Gebührenhöhe für Feldgeschworene automatisch der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst anpasst.

Zwischenzeitlich wurde jedoch der Bundesmanteltarifvertrag für Gemeindearbeiter (BMT-G II) durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ersetzt.

Aus Gründen der Rechtsklarheit, sollte demnach der § 2 Abs. 1 der Abmarkungssatzung dem nunmehr geltenden Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) angepasst werden.

Der ursprünglichen Lohngruppe VII/St.8 (BMT-G II) entspricht aktuell die Entgeltgruppe 8/St.6 (TVöD).